



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Fusion der Uniklinika

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Umdruck 15/1978 vom 27. Februar 2002 hat die Landesregierung den Finanz- und Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den Vertrag mit Roland Berger & Partner GmbH über die Begleitung und Unterstützung der Fusion der Universitätsklinika Kiel und Lübeck unterrichtet.

Aus dem Bericht der Landesregierung ergibt sich Folgendes:

Das Projekt der Zusammenführung begann im Jahre 2001. Der mit Roland Berger & Partner GmbH am 9.2.2002 geschlossene Vertrag sieht vor, dass die im Vorgutachten erstellte Grobkonzeption durch eine Detailkonzeption konkretisiert und umgesetzt wird. Die Tätigkeit von Roland Berger soll sich bis zum 30. September 2003 erstrecken. Das Auftragsvolumen beträgt 2,5 Mio. Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage LT-Drs. 15/1484 über die „Externe Gutachtenstellung Klinika Kiel/Lübeck“ ist ferner zu entnehmen, dass das Honorar aus dem Zuschuss des Landes an die Universitätsklinika gezahlt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass sich bereits Arbeitsgruppen und andere Gremien an den beiden schleswig-holsteinischen Universitätsklinika bzw. der Christian-Albrechts-

Universität zu Kiel sowie der Medizinischen Universität Lübeck mit einer Fusion beider Universitätsklinika beschäftigen bzw. beschäftigt haben?

Wenn ja:

- a) um welche Arbeitsgruppen und andere Gremien handelt es sich im einzelnen,
- b) welche Themen wurden bzw. werden in diesem Zusammenhang diskutiert und untersucht,
- c) welche Ziele wurden bzw. werden formuliert,
- d) wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Thematik im einzelnen in diesen Gremien,
- e) in welchem Umfang werden Ressourcen der Universitätsklinika durch die Mitarbeiter in den o. g. Gremien gebunden und wer trägt die dadurch entstehenden Kosten?

Ja.

zu a)

1. Interne Arbeitsgruppe des UKK
2. Interne Arbeitsgruppe des UKL
3. Projektorganisation mit Teilprojekten und Subteams:
 - 3.1 Projektkoordination
 - 3.2 Projektcontrolling /Kommunikation
 - 3.3 Strategisches Gesamtkonzept
 - 3.4 Organisation und Personalentwicklung
 - 3.5 Einkauf, Apotheke, Logistik, Ver- und Entsorgung (1 Kernteam, 3 Subteams)
 - 3.6 Sonstige Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche (1 Kernteam, 6 Subteams)
 - 3.7 Forschung und Lehre
 - 3.8 Krankenversorgung
 - 3.9 Finanz- und Rechnungswesen
 - 3.10 Führungs- und Steuerungssystem
 - 3.11 Informationstechnologie (1 Kernteam, 3 Subteams)
 - 3.12 Finanzplanung

zu b)

- a) 1 und a) 2 - alle mit der Fusion zusammenhängenden Themen
- a) 3.1 bis a) 3.12 - alle Themen, die für den Fusionsprozess von Bedeutung sind und sich aus dem Namen der jeweiligen Projektgruppe ergeben.

zu c)

- a) 1 und a) 2 - Vorbereitungen für Entscheidungen der Vorstände zur Erreichung des Fusionszieles
- a) 3.1 bis a) 3.12 - Erarbeitung einheitlicher Strukturen und Verfahren, Optimierung der Aufgabenerfüllung und weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des UK-SH.

zu d)

- a) 1 und a) 2 - keine feste Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gruppe wird je nach den zu behandelnden Themen zusammengestellt.
- a) 3.1 - 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.2 - 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.3 - 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.4 - 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.5 - 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika (einschl. der Subteams)
- a) 3.6 - 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika (einschl. der Subteams)
- a) 3.7 - 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.8 - 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika

- a) 3.9 - 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.10 - 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika
- a) 3.11 - 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika, 1 Mitarbeiter MBWFK
- a) 3.12 - 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika

Bei diesen Angaben handelt es sich nicht um Vollzeitkräfte, denn die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Arbeitsgruppen und Gremien überwiegend zeit-
anteilig (von stunden- bis tageweiser Beschäftigung mit Fragen der Fusion) tätig; im
Übrigen werden zur Entlastung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise Ersatz-
kräfte eingestellt bzw. Überstundenvergütungen gewährt.

zu e)

In den beiden Universitätsklinika werden Ressourcen gebunden. Der Umfang lässt sich
in der Kürze der Zeit nicht ermitteln.

2. Seit wann beschäftigen sich die genannten Gremien mit der Fusion der Hoch-
schulklinika?

s. Vorbemerkung; die Absicht der Fusion der Universitätsklinika wurde bereits im Janu-
ar 2001 erstmals veröffentlicht. Die internen Arbeitsgruppen der Klinika (s. Antwort zu
Frage 1 a), Ziffer 1 und 2) sind seit Mitte 2001 tätig. Die Arbeitsgruppen und Subteams
der Projektorganisation (s. Antwort zu Frage 1 a) Ziffer 3) haben ihre Tätigkeiten im
März 2002 aufgenommen.

3. Wird der Prozess durch eine Beratungsfirma begleitet?
 - a. Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten und
 - b. wer trägt sie?

siehe Vorbemerkung

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage haben die Gremien ihre Arbeit bereits aufge-
nommen?

Die Vorstände der verselbständigten Universitätsklinika Kiel und Lübeck treffen im
Rahmen des geltenden Rechts Entscheidungen, die der Vorbereitung der Fusion der
Universitätsklinika dienen. Die Aufsichtsräte sind beteiligt.